

Landesjugendring SH e.V. • Holtener Straße 99 • 24105 Kiel

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags

Per Mail: innenausschuss@landtag.ltsh.de

Kiel, d. 27.10.2022

Stellungnahme zu den Anträgen

- **Bekämpfung von Kinderpornographie zu einem Schwerpunkt der Polizeiarbeit machen**, Drucksache 20/28
- **Voraussetzungen für eine effektive Bekämpfung der Kinderpornografie schaffen**, Drucksache 20/44
- **Ganzheitliche Bekämpfungsstrategie gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entwickeln**, Drucksache 20/48

Sehr geehrter Herr Kürschner, sehr geehrte Abgeordnete,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir freuen uns, dass das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in seiner Gesamtheit aufgegriffen und nicht auf Polizeiarbeit beschränkt werden soll, da vor allem der Prävention eine hohe Bedeutung zukommt. Hierzu gehört insbesondere die Sensibilisierung derjenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Jugendverbände und -ringe beschäftigen sich schon seit längerem intensiv mit dem Thema sexualisierte Gewalt. § 8a SGB VIII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung ist verpflichtender Inhalt der Jugendleiter*innenausbildung und die Landesjugendverbände besitzen alle Ansprechpersonen, die sich über die Vernetzung im Landesjugendring zweimal jährlich austauschen und in die Verbände hinein wirken. Sowohl die Verbände selbst als auch die Kreisjugendringe und der Landesjugendring bieten regelmäßig Fortbildungen an (z.B. am 29.10. „Prävention sexualisierter Gewalt“), außerdem legen Personen mit entsprechenden Aufgaben regelmäßig verpflichtend erweiterte Führungszeugnisse vor, viele Verbände arbeiten auch mit sogenannten Ehrenerklärungen/Selbstverpflichtungen und schließen Vereinbarungen mit den Jugendämtern vor Ort. Der Landesjugendring hat einen Leitfaden und eine Arbeitshilfe für ein Ausbildungsmodul herausgegeben, die in der Jugendleiter*innen-Aus- und Fortbildung genutzt werden.

Aus der Arbeit mit Jugendleiter*innen und betroffenen Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen und dem Austausch der Ansprechpersonen hat sich gezeigt, dass in folgenden Punkten Handlungsbedarfe bestehen:

- Die Jugendverbände haben keine Möglichkeit, weitere Beratungsstrukturen und Projekte aufzubauen, da mit der Verabschiedung des Bundeskinderschutzgesetzes und den damit einhergehenden Zusatzverpflichtungen keine zusätzlichen Mittel bereitgestellt wurden, um die Aufgaben in der Jugendarbeit umzusetzen. Zur Stärkung präventiver Angebote ist der Ausbau der hauptamtlichen Bildungsreferent*innenstellen der Verbände und Jugendringe dringend erforderlich. Das Land finanziert zurzeit für die 28 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände mit über 500.000 Mitgliedern nur 18 Stellen etwa zur Hälfte.

Telefon: 04318009840 • info@ljrsh.de • www.ljrsh.de

Bankverbindung: Förde Sparkasse Kiel • IBAN: DE55 2105 0170 0002 0014 44 • BIC: NOLADE21KIE

Vereinsregister-Nr.: VR 2264 KI • Amtsgericht Kiel • Steuer-Nr.: 20/292/80133

- Die Kapazitäten der Beratungsstellen (z.B. Kinderschutzzentren) vor Ort sind nicht ausreichend. Jugendleiter*innen und Organisationen benötigen eine ausreichende Anzahl von Ansprechpartner*innen. Aktuell gibt es keine Verpflichtung zur Beratung von Vereinen und Verbänden. Auch, wenn an vielen Orten die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen sehr gut funktioniert, fehlen Beratungskapazitäten. Selbst in akuten Fällen kann es schwierig sein, Termine für Betroffene zu bekommen.
- Die fehlenden Kapazitäten betreffen insbesondere auch den Einsatz von Referent*innen der Beratungsstellen, um Ehren- und Hauptamtliche in Jugendverbänden und Vereinen fortzubilden. Es gibt zu wenige Referent*innen, diesen fehlt außerdem das notwendige Wissen zu Strukturen in der Jugendverbandsarbeit.
- Die Hürden für Anzeigenerstattung liegen nicht vorrangig in der Erreichbarkeit der Polizei. Unabhängige Beratungsstellen sind für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen leichter zugänglich als die Polizei. Betroffene Kinder und Jugendliche müssen ausführlich zum Ablauf einer Anzeige und dem folgenden Verfahren informiert und am Prozess beteiligt werden. Bei Bedarf benötigen sie eine Begleitung zur Polizei durch Beratungsfachkräfte. Es braucht eine adressat*innengerechte Ansprache, die on- und offline einen einfachen Zugang zu Beratungsstellen bietet.
- Dies gilt auch für die Polizei: Insbesondere diejenigen, die eine Anzeige aufnehmen und den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen haben, müssen entsprechend aus- und fortgebildet werden, um Betroffene gut begleiten zu können. Kinder und Jugendliche, die direkt Anzeige erstatten, müssen außerdem Anspruch auf unabhängige Beratung haben, die durch die Polizei vermittelt wird.
- Die spezifischen Bedarfe vulnerabler Gruppen müssen sowohl in der Prävention als auch der Beratungs- und Polizeiarbeit besonders in den Blick genommen werden. Dies gilt u.a. für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, in Einrichtungen der Jugendhilfe und in Geflüchtetenunterkünften sowie Mädchen* und junge Frauen* und LSBTIQ* mit und ohne Behinderungen.
- In Bezug auf Schutzkonzepte sehen wir u.a. an Schulen einen hohen Nachholbedarf. Die Standards bezüglich Präventionsmaßnahmen und Führungszeugnissen in Bezug auf alle an Schule tätigen Personen (im Ganztage Tätige, Hausmeister*innen etc.) bleiben dort hinter den in der Jugendarbeit üblichen zurück.
- Das Land muss sich gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse erleichtert wird. Aktuell müssen Jugendleiter*innen für ihre Organisation beurteilen, ob eine Einsichtnahme für die angestrebte Tätigkeit notwendig ist. Der*die Ehrenamtliche muss dann mit entsprechendem bürokratischen Aufwand ein Zeugnis beantragen und vorlegen. Die Organisation muss dann selbst einschätzen, ob jemand für die Jugendarbeit geeignet ist, und die Einsichtnahme datenschutzrechtlich konform dokumentieren. Die stellt für ehrenamtliche Laien eine hohe Herausforderung dar. Eine einfache Alternative wäre eine sogenannte Negativabfrage beim Bundeszentralregister, das dem Verein lediglich mitteilt, ob ein Ausschlussgrund besteht. Dieser Bürokratieabbau würde die Motivation zum Umgang mit Führungszeugnissen im Ehrenamt und gleichzeitig den Datenschutz erhöhen und ist juristisch durchführbar, ist bisher aber am kaum begründeten Widerstand des Bundesinnenministeriums gescheitert.

Wir verweisen auch auf die Stellungnahmen unserer Mitglieds- und Anschlussverbände Sportjugend und Mixed Pickles e.V.

Mit freundlichen Grüßen

Anne-Gesa Busch
Geschäftsführerin